

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 679 der Beilagen der 5. Session der 13. Gesetzgebungsperiode) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Betriebsfestigungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. September 2008 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst. Die Beratungen stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Ausschussberatungen über den Landesvoranschlag 2009.

Hinsichtlich des geplanten Gesetzesvorhabens ist allgemein Folgendes festzuhalten:

Nach der geltenden Fassung des Betriebsfestigungsgesetzes dürfen Förderungen nur auf Grund von Anträgen gewährt werden, die spätestens bis Ende 2007 gestellt wurden. Da es weiter möglich sein soll, insbesondere durch Liquiditätsprobleme betroffenen Betrieben, bei denen eine normale Kreditbesicherung nicht in ausreichendem Maß in Betracht kommt, bei der Kreditaufnahme durch die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft seitens der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH Hilfestellung zu bieten, wird eine Verlängerung der Fördermöglichkeit bis Ende 2010 vorgeschlagen.

Dies erscheint vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden internationalen Wachstumsverlangsamung und den zusätzlichen Investitions- und Betriebsmittelerfordernissen in Bezug auf Innovationen, auf die steigenden Preise bei Vormaterialien und Energie und auf Modernisierungs- und Attraktivierungserfordernisse in der in Salzburg stark ausgeprägten Tourismus- und Freizeitwirtschaft notwendig. Durch die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft soll Betriebsstilllegungen und damit dem Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie von Wertschöpfung und Kaufkraft vorgebeugt und dem geförderten Betrieb eine dauerhaft gefestigte Teilnahme am Wirtschaftsleben ermöglicht werden.

Nach Wortmeldungen von Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP), Klubvorsitzenden Abg. Steidl (SPÖ) und Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung des vorliegenden Gesetzesvorhabens zu empfehlen. Durch Abg. Mag. Scharfetter wird vorgeschlagen, die Jahreszahl 2010 durch die Jahreszahl 2011 im Hinblick darauf zu ersetzen, da jetzt bereits das Kalenderjahr 2008 fast zu

Ende sei und eine Verlängerung der Fördermöglichkeit ursprünglich bis Ende 2010 angestrebt wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Modifikation wird das Gesetzesvorhaben dem Landtag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 679 enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in Ziff. 6. die Jahreszahl "2010" durch die Jahreszahl "2011" ersetzt wird.

Salzburg, am 16. September 2008

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Oktober 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.